

Tagesordnung III Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 16.02.2006

Vorlage Nr. 06-A-02-0003

Personelle Ausstattung der Fraktionsgeschäftsstellen

Beschluss Nr. 0077

1. Zur ordnungsgemäßen arbeitsrechtlichen Abwicklung der Arbeitsverhältnisse der derzeitigen hauptamtlichen Mitarbeiter/innen der Fraktionsgeschäftsstellen besteht im Hinblick auf die überwiegend bis zum 31.03.2006 befristeten Arbeitsverträge Übereinstimmung, dass auf der Grundlage der bisherigen Finanzierungsbestimmungen eine Weiterbeschäftigung bis zum 31.07.2006 – ggf. zur Einhaltung von Kündigungsfristen und Gewährleistung von Urlaubsansprüchen – unabhängig von möglichen neuen Stärkeverhältnissen möglich ist.

Diese Übergangsregelung gilt auch für die derzeitigen Fraktionsstatusinhaber und mögliche künftige neue Listen (3 Assistenten/1Mitarbeiter/in bei der Mitgliederzahl ab 11 Stadtverordnete), 2 Assistenten/1 Mitarbeiter/in bei der Mitgliederzahl von 5 bis 10), 1 Assistent/0,5 Mitarbeiter/in bei einer Mitgliederzahl bis zu 4), 0,5 Assistent/0,5 Mitarbeiter/in bei einer Mitgliederzahl von 2 + 3).

Wird von der Übergangsregelung vom 01.04. bis 31.07.2006 Gebrauch gemacht, so können diese Stellen nicht besetzt werden.

2. Zur Klarstellung dient die Protokollnotiz des Ältestenausschusses aus der Sitzung vom 09.02.2006.

(Ältestenausschuss 09.02.2006 BP 0005)

1. Den Fraktionen und Fraktionsstatusinhabern
mit der Bitte um Kenntnisnahme Wiesbaden, .02.2006
Auftrag
2. Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bohlmann

Der Magistrat Wiesbaden, .02.2006
-16- im Auftrag

1. Dezernat I/16
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:
Dezernat V Zieren-Hesse
mit der Bitte um Kenntnisnahme